

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat vom 2. Oktober 2026
– Drucksache 18/638**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewon-
nene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Erzeug-
nisse**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat vom 2. Oktober 2026 – Drucksache 18/638 – Kenntnis zu nehmen.

8.10.2026

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Saskia Frank

Peter Hauk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung Drucksache 18/638 in seiner 4. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2026.

Abg. Saskia Frank GRÜNE brachte vor, die in Rede stehende EU-Verordnung werfe für Baden-Württemberg wichtige Fragen auf. Baden-Württemberg habe eine kleinteilige Agrarstruktur, einen starken Ökolandbau und eine Qualitätsstrategie, bei der gentechnikfreie und Biolebensmittel eine wichtige Rolle spielten. Deshalb sei für Baden-Württemberg eine wirksame Koexistenzmaßnahme entscheidend. Ökologisch und konventionell gentechnikfrei wirtschaftende Betriebe müssten auch künftig sicher weiter gentechnikfrei produzieren können.

Gleichzeitig müsse entlang der gesamten Wertschöpfungskette Transparenz und Wahlfreiheit gewährleistet sein. Da Lebensmittel aus NGT-1-Pflanzen künftig nicht mehr kennzeichnungspflichtig seien, stelle sich die Frage, wie diese Wahlfreiheit praktisch sichergestellt werden könne. Klar sei auch, dass Mehrkosten und die Risiken nicht bei den Landwirtinnen und Landwirten, die gentechnikfrei wirtschafteten, landen dürften.

Ausgegeben: 22.10.2026

1

Des Weiteren müsse verhindert werden, dass Patente auf natürlich vorkommende oder auch konventionell züchtbare Merkmale kleinere Züchtungsunternehmen oder auch landwirtschaftliche Betriebe in neue Abhängigkeiten brächten.

Vorsitzender Peter Hauk legte dar, grundsätzlich sei die Verordnung zu begrüßen, weil mit neuen Züchtungstechniken dem immer schneller voranschreitenden Klimawandel begegnet werde.

Der Pferdefuß sei jedoch in der Tat die Frage der Koexistenz für diejenigen, die auch diese Züchtungstechniken ablehnten. Da müssten noch Regelungen gefunden werden.

Das zweite auf europäischer Ebene noch nicht gelöste Problem – er bitte die Landesregierung, dazu intensive Gespräche zu führen – betreffe das Patentrecht. Das sei ein unterschiedlicher Rechtskreis, der durch die Verordnung nicht berührt sei, der am Ende aber für die Umsetzung wesentlich sei. Seines Erachtens müsse da angesetzt werden.

Grundsätzlich stehe er dem Verordnungsvorschlag aber positiv gegenüber.

Abg. Joachim Kuhs AfD wollte wissen, ob sichergestellt werden könne, dass NGT-1-Pflanzen mit herkömmlich gezüchteten Pflanzen tatsächlich gleichwertig seien und dass kein Schaden entstehe. Er merkte an, er sei etwas skeptisch. Hier handle es sich um eine Technologie, von der nicht genau bekannt sei, was dahinterstecke. Es stelle sich daher die Frage, ob die damit verbundenen Risiken miteinbezogen seien bzw. ob diese derzeit überhaupt bewertbar seien. Ihn interessiere, wie das Risiko, in eine solche Technologie hineinzugehen und sie mit dem bisherigen Stand zu vergleichen, bewertet werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat führte aus, die Verordnung sei das Ergebnis einer langen Diskussion. Die EU habe früh einen Vorschlag vorgelegt, der auf europäischer Ebene intensiv diskutiert worden sei. Die Knackpunkte seien eigentlich schon benannt worden. Bei NGT-Pflanzen werde zwischen Kategorie 1 und Kategorie 2 unterschieden. Er konzentriere sich in seinen Ausführungen auf NGT-Pflanzen der Kategorie 1, NGT-1-Pflanzen, weil davon ausgegangen werde, dass weit über 80 % – eher über 90 % – der Veränderungen der mit neuen genomischen Techniken gewonnenen Pflanzen dieser Kategorie zuzuordnen seien.

Grundsätzlich begrüße die Landesregierung die neue Regelung, weil sie Antworten auf die aktuellen Herausforderungen gebe. Im Grunde ziehe sich als roter Faden durch die gesamte Diskussion – das sei nicht aufgelöst –, dass einige aufgrund der Erfahrungen der Anwendungen auch in anderen Ländern von der Gleichwertigkeit der Pflanzen ausgingen. Aus dieser Gleichwertigkeit werde abgeleitet, dass lediglich das Saatgut gekennzeichnet werde und keine weitere Kennzeichnung und auch keine weitere Risikoprüfung stattfinde. Das sei die Entscheidung auf europäischer Ebene gewesen, die sich im Recht widerspiegle. Dieses unmittelbar geltende Recht gehe im Juni 2028 in die Anwendung.

Die Grundsatzentscheidung und die Abwägung der Gleichwertigkeit seien mit dem geltenden Recht getroffen und so dargelegt, dass es keinerlei Risikoprüfung und keinerlei Kennzeichnung in der weiteren Lebensmittelkette brauche. Diejenigen, die von den Techniken überzeugt seien und diese anwenden wollten, gingen von dieser Grundannahme aus.

Es gebe nach wie vor eine große Gruppe Menschen, die der Überzeugung seien, dass NGT-1-Pflanzen nicht gleichwertig mit herkömmlich gezüchteten Pflanzen seien. Das spiegle sich in der aktuell laufenden Diskussion um Koexistenz wider. In Baden-Württemberg gebe es eine kleinteilige Agrarstruktur. Ein Nebeneinander unterschiedlichen Anbaus sei in Baden-Württemberg die Regel. Die Herausforderung sei, Koexistenz, sprich die Vermischung der einen Sorte mit der anderen zu verhindern. Diese gebe es aber immer, wenn gleiche Kulturen nebeneinander angebaut würden.

Auf nationaler Ebene stritten sich derzeit die Bundesregierung mit verschiedenen Stakeholdern über ein vom Verband Lebensmittel ohne Gentechnik beauftragtes Gutachten, in dem die Möglichkeit von Koexistenzmaßnahmen auch für NGT-1-Pflanzen gesehen werde. Die Bundesregierung habe ihre Rechtsauffassung dazu in einer Bundestagsdrucksache dargelegt. Sie wolle eine 1:1-Umsetzung des europäischen Rechts und sehe aktuell keine Möglichkeit für Koexistenzmaßnahmen. Wenn von einer Gleichwertigkeit ausgegangen werde, seien Koexistenzmaßnahmen auch nicht erforderlich.

Diese unterschiedlichen Sichtweisen würden auf nationaler Ebene derzeit intensiv diskutiert. Es gebe auch eine erste Klage zur Überprüfung der Grundannahme der Gleichwertigkeit, aber auch der Möglichkeit für Koexistenzmaßnahmen. Die Landesregierung werde gerade angesichts der baden-württembergischen Agrarstruktur diese Diskussion intensiv begleiten.

Die Herausforderung liege darin, auf der einen Seite die Anwendung der neuen Züchtungstechniken für diejenigen, die sie anwenden wollten, zu ermöglichen, auf der anderen Seite aber diejenigen zu schützen, die diese Züchtungstechniken, bei denen lediglich das Saatgut gekennzeichnet werden müsse, nicht anwenden wollten. In Deutschland gebe es einen Biomarkt mit rund 18 Milliarden € und überlappend auch einen Markt mit 18 Milliarden € – die Zahl sei zufällig gleich – für Lebensmittel ohne Gentechnik. Die Frage, wie diese Marktsegmente geschützt werden könnten, werde am Ende vor allem national zu entscheiden sein.

Die Verordnung sehe die Möglichkeit der Patentierung im Rahmen des europäischen Patentrechts vor. Die neuen Sorten würden in einer Liste aufgeführt. Das Züchterprivileg sowie das Saatgutprivileg blieben erhalten, sodass Züchter auch Zugang zu den neuen Sorten hätten. Im Moment gebe es eine Freiheit, dass sie jede Sorte zur Züchtung nutzen könnten. Dieses werde über Patente eingeschränkt. Nach der Regelung der Europäischen Kommission solle es zu fairen Bedingungen möglich sein, auch die gelisteten Sorten zu nutzen. Diese Regelung solle nach einer bestimmten Zeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im Moment sei es so angelegt, dass ab 2028 dieser Weg beschritten werde. Zum Thema Patente hätten sich in der Politik, aber auch in den Verbänden – von Ökolandbauverbänden bis zum Bauernverband – alle kritisch geäußert. Die Kommission habe sich dann aber doch so entschieden.

Abg. Emil Sänze AfD bemerkte, es werde immer von der Resilienz und der Kleinteiligkeit der heimischen Landwirtschaft gesprochen. Er bat um Auskunft, wie verhindert werde, dass die großen Saatguthersteller die kleineren wegdrängten. Er meinte, darauf sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Ansonsten sehe er die Abhängigkeit von großen Saatgutherstellern vorprogrammiert.

Vorsitzender Peter Hauk fragte, wie verhindert werde, dass die Großkonzerne am Ende die Herren der neuen Züchtungstechniken würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat erläuterte, diese Sorge könne er leider nicht nehmen. Diese Erfahrungen würden wohl gemacht werden. Patentierung sei ein hartes Schwert, was im Nachgang auch über rechtliche Überprüfungen sehr langwierige Prozesse nach sich ziehe. Die Regelung sei so angelegt, dass der gute Wille der Unternehmen, anderen ihre Züchtungen zu fairen Bedingungen zur Weiterzüchtung zur Verfügung zu stellen, den Rahmen vorgebe. Ob und wie das gelinge – da sei er persönlich auch skeptisch, weil die großen Ressourcen zur Patentierung von Züchtungsschritten oder von Saaten am Ende bei den potenten Unternehmen lägen. Die Herausforderung werde sein, den Zugang der kleinen und mittleren Züchtungsunternehmen, von denen es auch in Baden-Württemberg noch einige gebe, sicherzustellen.

Das Land sollte die Umsetzung sehr kritisch begleiten, um Einfluss zu nehmen, wenn die Kommission ihre Auswertung mache. Spätestens dann sollte darauf hingewiesen werden, dass die Regelungen nicht passten und dass es neue, bessere brauche, die den Zugang der Unternehmen, die es für eine Vielfalt im Saatgutsegment brauche, sicherstellten. Spätestens bei der Revision der Regelung müsse das auf den Tisch. Wenn schlechte Erfahrungen gemacht würden, müsse energisch vorangegangen werden, um Regelungen zu finden, die nicht die Großen gegenüber den Kleinen und Mittleren bevorzugten.

Vorsitzender Peter Hauk bat die Regierung, in Sachen Patentrecht auf europäischer Ebene weiterhin aktiv zu bleiben. Da herrsche offensichtlich noch Handlungsbedarf.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 18/638 Kenntnis zu nehmen.

21.10.2026

Frank